

VORANSCHLAG 2025

Tourismusverband Oststeiermark

Gebarungsverordnung für Tourismusverbände: §5(1)

Beschlussfassung über den Voranschlag

„Vor der Vorlage an die Tourismuskommission ist der von der Finanzreferentin/vom Finanzreferenten zu erstellende Voranschlagsentwurf zwei Wochen hindurch in den Geschäftsstellen des Tourismusverbands zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und auf der Homepage des Tourismusverbands für zwei Wochen mit dem Hinweis zu veröffentlichen, dass es jedem Mitglied freisteht, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Tourismusverband schriftliche Einwendungen einzubringen. Solche Einwendungen sind von der Tourismuskommission in Erwägung zu ziehen.“

Veröffentlicht am: Pöllau, 12. November 2024

Summe der Einnahmen: € 3.906.350,00

Summe der Ausgaben: € 3.906.290,00

Überschuss: € 60,00



Vorsitzender: Oliver Felber



Finanzreferent: Erhard Pretterhofer

Beschluss am:

Tourismusverband Oststeiermark

Schloss 1, 8225 Pöllau

T: +43 3113 20678 | info@oststeiermark.com | www.oststeiermark.com | ATU77384803



